



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

146

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“

146

Haustarifvertrag für die Orchestermusiker der Jenaer Philharmonie

150

Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie

151

Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

152

Öffentliche Bekanntmachungen

153

Ausschusssitzungen

153

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

153

Umbenennung des Dahlienweg in Jena-Ringwiese und der Dorfstraße im Ortsteil Drackendorf

154

Beschlüsse des Sozialausschusses

154

Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena

154

Öffentliche Ausschreibungen

154

Lieferung eines geländegängigen PKW

154

Lieferung eines geländegängigen Pickups

155

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 25. April 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 02. Mai 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“

- beschl. am 19.03.2003, beschl.-Nr. 03/03/45/1089

1. **Berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen** werden die aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange bzw. städtischer Ämter:

Tabelle 1: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 23.01.2003 zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Hinweise	Abwägungsvorschlag
1.	TEAG		Weiterleitung an Stadtwerke Jena-Pößneck, Stellungnahme s.u.		
2.	Thür. Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesplanung	26.02.03	siehe Tabelle 3	- Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Referat Wasserwirtschaft	26.02.03		- Hinweise zur Lage in Wasserschutzgebieten sowie zu Nutzungsregelungen in Wasserschutzgebieten	Die Hinweise werden eingearbeitet.
	Beratende Hinweise	26.02.03		- Höhenpunkte ergänzen, Höhenbezug näher bestimmen - abweichende Bauweise rechtseindeutig formulieren - öffentliche und private Grünfläche eindeutig kennzeichnen und voneinander abgrenzen - alle Nutzungen gemäß § 8 BauNVO als zulässig, unzulässig oder ausnahmsweise zulässig festsetzen - Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen prüfen - Erforderlichkeit der zulässigen Gebäudehöhen begründen - Altlastenflächen außerhalb des Plangebietes unter Hinweise aufführen - Freihaltezone zur Autobahn unter Hinweise aufführen - Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen festsetzen - gesetzliche Grundlagen aktualisieren	Die Hinweise werden eingearbeitet.
3.	Staatliches Umweltamt Gera Dezernat Wasserwirtschaft	10.02.03		- keine Einwände - Hinweise zur Lage in Wasserschutzgebieten sowie zur behördlichen Zuständigkeit in Wasserschutzgebieten	Die Hinweise werden eingearbeitet.
	Staatliches Umweltamt Gera Dezernat Abfallwirtschaft	31.01.03		- keine Einwände - keine erfassten Altlastenverdachtsflächen im Gebiet - 2 Altlastenablagerungen nordwestlich bzw. nordöstlich des Plangebietes - Hinweis auf Vorsorgepflicht nach § 7 Bundes-Bodenschutzgesetz	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	Dezernat Immissions- und Strahlenschutz	11.02.03		- keine grundsätzlichen Einwände - korrekte Formulierung: immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel - Hinweis zur gutachterlichen Ermittlung der immissionswirksamen flächenbezogenen Schallleistungspegel - Schutzbedürftigkeit gegenüber den Lärmemissionen der Autobahn	Die Hinweise werden eingearbeitet.
4.	Katasteramt	17.02.03		- Korrektur und Ergänzung von Flurstücken, Berichtigung der Rechtsgrundlage	Die Hinweise werden eingearbeitet.

5.	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	03.03.03	<ul style="list-style-type: none"> - negative Beeinflussung des Grundwassers ist nicht auszuschließen - Lösungsvorschlag: Herausnahme der Tiefbrunnen Rutha I und II aus der Trinkwasserförderung und Rücknahme der TWSZ III bis zur Eisenbahnstrecke 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Stellungnahmen vom 12.08.1992, 23.04.1993 u. 08.05.1995 - Anzeige von Erdaufschlüssen und größeren Baugruben - Bitte um Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich Erkundungsdaten / Lageplänen 	Dem Lösungsvorschlag wurde bereits durch Antragstellung gefolgt. TB Rutha I dient nicht mehr der Trinkwasserförderung. Auf der Zweckverbandsversammlung von JenaWasser am 24.02.03 wurde die Beantragung der Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen für den TB Rutha II beschlossen. Die Hinweise werden eingearbeitet.
6.	Thüringer Landesbergamt Gera	07.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine bergbaulichen Belange berührt - keine Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher bzw. unterirdische Hohlräume bekannt 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7.	Thür. Landesamt für Archäologische Denkmalpflege	06.03.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Einwände - mit einer bronze- bzw. eisenzeitlichen Siedlung ist im Gebiet zu rechnen, Prüfung kann bei Erschließungsarbeiten erfolgen 	Die Hinweise werden eingearbeitet.
8.	Landratsamt SHK	21.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Stellungnahme vom 25.11.1997 - keine Einwände 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
9.	Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaleetal	04.03.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände seitens der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden Rutha/Sulza und Zöllnitz 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10.	Thüringer Landessternwarte Tautenburg	17.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Äußerung 	wird zur Kenntnis genommen
11.	IHK Ostthüringen	25.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung - Hinweis auf Stellungnahmen vom 15.05.1995 und 04.12.1997 - Nutzung möglichst ausschließlich für verarbeitendes Gewerbe - möglichst frühzeitige ÖPNV-Anbindung 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12.	Handwerkskammer Ostthüringen	26.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine eigenen Planungen, die den Plan berühren 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
13.	Landwirtschaftsamt Stadtroda	29.01.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine agrarstrukturellen Belange berührt 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
14.	Flurneuerungsamt Gera	30.01.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - keine Belange der Agrarstruktur berührt 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15.	Stadtwerke Jena-Pößneck	28.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - keine Einwände - in der Brüsseler Straße liegen – beginnend westlich des Knotens Brüsseler / Amsterdamer Straße – alle Medien - allgemeine fachtechnische Hinweise zu Elt, Leittechnik, Gas, Fernwärme 	Die Hinweise sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Es erfolgen bereits Verhandlungen zwischen Versorgungsträger und Firmen, die eine Ansiedlung beabsichtigen.
16.	Zweckverband JenaWasser	10.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - Baufeld LS 2.1 ist trinkwasserseitig nicht erschlossen - Trinkwasserversorgung der Baufelder LS 2.2 und LS 2.3 ist von der Leitung DN 400 im Nord-Süd-Hohlweg beabsichtigt - bei Großinvestition mit hohem Abwasseranfall wird Anbindung an die Kläranlage Zwätzen erforderlich - Niederschlagswasser kann in öffentliches Netz eingeleitet werden, sollte aber vorrangig zurückgehalten bzw. versickert werden - JenaWasser beantragte die Neufestsetzung der TWSZ III, da die Tiefbrunnen Gries, Göschwitz und Rutha I nicht mehr für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt werden 	Die Hinweise sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Es erfolgen bereits Verhandlungen zwischen Versorgungsträger und Firmen, die eine Ansiedlung beabsichtigen.
17.	Kommunalservice Jena	24.02.03		<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
18.	Gasversorgung Thüringen GmbH	19.09.02		<ul style="list-style-type: none"> - keine grundsätzlichen Einwände - stillgelegte Gas-Hochdruckleitung im Plangebiet - bestehende Gas-Hochdruckleitung mit Ausbläser am Knoten Brüsseler / Amsterdamer Straße 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

19.	Autobahnamt Thüringen	20.02.03		- keine grundsätzlichen Einwände - Hinweise zu zeitlichem Ablauf des Autobahnausbaus und mit diesem verbundenen Einschränkungen und Beeinträchtigungen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
20.	Straßenbauamt Ostthüringen	24.02.03		- keine Einwände - Hinweise zu Sichtdreiecken - Hinweise zur Abstimmung mit dem TMWAI	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
21.	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	03.02.03		- Hinweis auf Stellungnahmen vom 08.05.1995, 26.06.1995 und 03.12.1997	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
22.	JES Verkehrsgesellschaft mbH	03.02.03		- Hinweis auf Stellungnahme vom 08.11.1997	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Tabelle 2: Ergebnis aus der Beteiligung der städtischen Fachämter mit Anschreiben vom 23.01.2003 zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“

Nr.	städtisches Fachamt	Schreiben vom	Hinweise	Abwägungsvorschlag
1.	Wirtschaftsförderung	13.02.03	keine Einwände bzw. Ergänzungen	wird zur Kenntnis genommen
2.	Amt für Liegenschaften und Beteiligungen	20.02.03	keine Einwände Bauerlaubnisvertrag zum Autobahnausbau beachten	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3.	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	04.02.03	Löschwasserversorgung ist mit 110 m³/h gesichert Hinweise zu möglichen erhöhten Anforderungen an den Objektschutz, zu Feuerwehr- und Rettungszufahrten, sowie zu Rettungswegen bei Hochhäusern	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4.	Umwelt- und Naturschutzamt, Immissionschutz	18.02.03	keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Umwelt- und Naturschutzamt, Naturschutz	18.02.03	keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
6.	Umwelt- und Naturschutzamt, Gewässerschutz	18.02.03	Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen teilweise streichen	Die Formulierung wird gestrichen. Der Hinweis wird berücksichtigt.
			Hinweise und Begründung zur Abwasserableitung überarbeiten	Die Formulierungen werden entsprechend geändert. Der Hinweis wird berücksichtigt.
			Hinweise zur Regenwassernutzung streichen	Die Formulierung wird gestrichen. Der Hinweis wird berücksichtigt.
			Hinweise und Begründung zur Niederschlagswasserableitung hinzufügen	Die Formulierungen werden entsprechend ergänzt. Der Hinweis wird berücksichtigt.
7.	Umwelt- und Naturschutzamt, Abfallwirtschaft / Altlasten	18.02.03	Begründung zur Abfallentsorgung überarbeiten	Die Formulierung wird entsprechend geändert. Der Hinweis wird berücksichtigt.
8.	Garten- und Friedhofsamt	21.02.03	Hinweise zu öffentlichen Grünflächen und grünordnerischen Maßnahmen auf diesen Flächen	Die Hinweise werden eingearbeitet.
9.	Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt	19.02.03	Wendeanlage für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge an der Stichstraße	Es wird eine textliche Festsetzung zur Schaffung von Wendemöglichkeiten eingearbeitet. Der Hinweis wird berücksichtigt.
			Bestandsschutz für bestehende Versorgungsleitungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			widersprüchliche Formulierungen zur Versiegelung von Stellplätzen	Die Formulierungen werden entsprechend geändert. Der Hinweis wird berücksichtigt.
			ÖPNV-Anbindung vorerst nur durch Regionalverkehr, mittelfristig Buslinie, langfristige Option Straßenbahn	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
10.	Dezernat für Kultur u Soziales	29.01.03	keine Einarbeitung weiterer Sachverhalte erforderlich	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. **Nicht berücksichtigt** werden die aufgeführten Anregungen und Hinweise folgender Träger öffentlicher Belange:

Tabelle 3: Ergebnis aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 23.01.2003 zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan „Lobeda-Süd LS 2“

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Anregungen	Abwägungsvorschlag
-----	-----------------------------	---------------	------------	--------------------

1.	Thür. Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesplanung	26.02.03	- Empfehlung zur Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen	<p>Eine Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen wird nicht vorgenommen, da eine mögliche Ansiedlung einzelner kleiner Firmen im unmittelbaren Umfeld eines großen Unternehmens den Planungszielen nicht widerspricht und daher nicht ausgeschlossen werden soll. Durch den Fortfall der zuvor geplanten inneren Erschließungsstraße ist die Planung bereits speziell auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben größerer Dimension ausgerichtet.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>
2.	Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Jena e.V.	19.02.03	<p>- Ausgleich nicht ausreichend, weitere Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind vorzusehen</p> <p>- Vorschlag: Umgestaltung des Nord-Süd-Hohlweges in einen Grünzug</p>	<p>Die Standortfaktoren im Gebiet LS 2 bieten ideale Bedingungen (unmittelbar an der Autobahn gelegen, relativ wenig Konflikte mit angrenzenden Nutzungen) für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben größerer Dimension, die kaum an einer anderen Stelle im Stadtgebiet Jenas unterzubringen sind. Die Forderung nach einem höheren Ausgleich würde aufgrund der hohen Konkurrenz zwischen den Standorten zu einer Attraktivitätsminderung für potenzielle Investoren führen. Die wirtschaftlichen Vorteile, die mit solch einer Gewerbeansiedlung verbunden sind, wiegen für die Gesamtstadt schwerer als die Vorteile, die sich aus einer Erhöhung der Ausgleichsquote ergeben. Der relativ große ermittelte Eingriff ergibt sich zudem ausschließlich aus der großen Fläche, die versiegelt werden darf. Für den Naturschutz wertvolle Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Aus den vorgenannten Gründen wird der im Grünordnungsplan ermittelte Ausgleichsquotient von 60,1 % für ausreichend gehalten.</p> <p>Der Vorschlag zur Umgestaltung des Nord-Süd-Hohlweges in einen Grünzug kann im vorliegenden Planverfahren nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Dieser Hohlweg liegt innerhalb des in Aufstellung begriffenen B-Planes „Lobeda-Süd LS 3“. Die Anregung wird auf das Planverfahren „LS 3“ übertragen und dort geprüft, ob der vorgeschlagene Grünzug als Ausgleichsmaßnahme für den durch den B-Plan „Lobeda-Süd LS 3“ vorbereiteten Eingriff vorgesehen werden kann.</p> <p>Die Anregung wird im Planverfahren „Lobeda-Süd LS 2“ nicht berücksichtigt.</p>
			<p>- Hohlweg (§ 18 BNatSchG) darf keine Verkehrsfläche werden, Gefahr der Befahrung durch Gewerbetreibende</p>	<p>Das gemäß § 18 BNatSchG besonders geschützte Biotop bleibt erhalten. Mit dem Wegfall der im vorangegangenen Planentwurf enthaltenen Straße inmitten des Plangebietes „LS 2“ einschließlich der nach Norden führenden Stichstraße besteht die Notwendigkeit, die verkehrliche Anbindung der nordöstlich des Hohlweges liegenden Grundstücke (Ausgleichs- und Brachflächen) zu sichern. Dabei ist die weitere Nutzung des bestehenden Weges mit den geringsten Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Die Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftsweg) schreibt die derzeitige Nutzung fest und sichert die verkehrliche Anbindung der nordöstlich des Hohlweges liegenden Grundstücke. Der Pkt. 8.1 der Begründung zum Bebauungsplan wird zur Klarstellung dieses Sachverhaltes überarbeitet. Die äußerst geringe bestehende wie auch zu erwartende Frequentierung dieses Weges lässt keine Beeinträchtigung des gemäß § 18 BNatSchG besonders geschützten Biotops erkennen. Insbesondere besteht keine Gefahr einer Befahrung durch Gewerbetreibende, da die Lage des Wirtschaftsweges keine Attraktivität als Alternative zur regulären Verkehrserschließung der Gewerbeflächen durch Brüsseler Straße und die Stichstraße (Verlängerung der Amsterdamer Straße) bietet.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>

3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe der Betreffenden mitzuteilen.

Bericht zur Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 18.09.1991 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Lobeda-Süd“ für das Gelände der früheren Obstplantage südlich der Autobahn gefasst. Im weiteren Verlauf wurde das Plangebiet in mehrere Teilgebiete aufgegliedert und in getrennten Planverfahren bearbeitet.

Bereits hergestellt ist die zentrale Erschließungsachse des Gesamtgebietes, die Brüsseler Straße. Die südlich dieser Straße gelegenen Flächen sind teilweise bebaut (Hornbach, Dekra).

Die Planungen für die Teilgebiete nördlich der Brüsseler Straße bedürfen aufgrund ihrer Nähe zur Autobahn A 4 enger Abstimmung mit dem Autobahnamt.

Der Planfeststellungsbeschluss Az. 6.9-62.3.0.00/133-59/01 vom 14.12.2001 zum Autobahnausbau hatte für das Gesamtgebiet „Lobeda-Süd“ u.a. folgende Auswirkung:

Eine erhebliche Fläche an der Westspitze des Gesamtgebietes wird für ein Regenrückhaltebecken benötigt, so dass das westlich an LS 2 grenzende Teilgebiet LS 3 nicht in der bislang beabsichtigten Größe ausgewiesen werden kann. Damit ist insbesondere die für eine größere Firmenansiedlung angestrebte zusammenhängende Baufläche nicht realisierbar.

Da das Gewerbegebiet vorrangig der Bereitstellung geeigneter Flächen für die Ansiedlung produzierenden Gewerbes dienen soll, ist es erforderlich, erneut eine größere zusammenhängende Baufläche auszuweisen. Hierzu wurde die Planung für das Teilgebiet LS 2 überarbeitet. Für die Schaffung des erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleichs wurde der Geltungsbereich dieses Teilgebietes um einzelne Flächen erweitert, die aufgrund ihrer Lage, Beschaffenheit sowie Verfügbarkeit zur Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind.

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan wurde vom 31.01. bis einschließlich 28.02.2003 öffentlich ausgelegt. Er beinhaltet folgende Veränderungen gegenüber der vorherigen Planungsphase:

- Erweiterung des Geltungsbereiches an der Nordseite um einzelne Flächen zur Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen
- Zusammenfassung der bisher konzipierten Baufelder LS 2.2 bis LS 2.6
- Zulassung einer maximalen Baukörperhöhe von 35 m in den gesamten neuen Baufeldern LS 2.2 und LS 2.3 (auf bis zu 50 % der jeweils überbauten Fläche)
- Reduzierung der bisher innerhalb des Teilgebietes geplanten öffentlichen Straße auf eine kurze Stichstraße zur Erschließung des Baufeldes LS 2.1
- Sicherung eines durchgehenden Wirtschaftsweges entlang der Nordseite des Plangebietes
- Ausweisung eines durchgängig 8 m breiten Streifens für Bepflanzungen rund um die neuen Baufelder LS 2.2 und LS 2.3, wobei dieser Streifen für die Anlage von Zuwegungen aller Art unterbrochen werden darf
- Aktualisierung der Festsetzungen zum Immissionsschutz
- Aktualisierung des integrierten Grünordnungsplanes

Im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde – aufgrund der zu erwartenden Versiegelung von mehr als 20.000 m² Grundfläche – eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die geplante Bebauung als nicht umwelterheblich im Sinne dieses Gesetzes angesehen werden kann.

Während der öffentlichen Auslegung wurden weder mündliche noch schriftliche Anregungen seitens der Bürger vorgebracht. Durch mehrere Grundstückseigentümer bzw. -verwalter (Kreiskirchenamt Gera, GbR Reichstein & Opitz) wurde eine schriftliche Zustimmung zur Planung gegeben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab folgende abwägungsrelevanten Einwendungen:

- Einbeziehung weiterer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (NABU)
- keine Nutzung des Ost-West-Hohlweges als Verkehrsfläche (NABU)

Die Behandlung dieser Anregungen ist Gegenstand der Beschlussvorschläge.

Die weiteren durch Träger öffentlicher Belange gegebenen Hinweise erfordern nur geringfügige Korrekturen der Planung ohne Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung.

Haustarifvertrag für die Orchestermusiker der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1122

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden Haustarifvertrag mit der Deutschen Orchestervereinigung e.V. mit einer Laufzeit von drei Jahren (01.01.2003 bis 31.12.2005) abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird des Weiteren beauftragt, in den Vorlagen für die Haushaltssatzungen 2004 und 2005 sowie in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt für die Haushaltsstellen der Personalkosten der Musiker der Jenaer Philharmonie vorzubereiten.
3. Spätestens im September 2004 sind erneute Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung e.V. aufzunehmen, um rechtzeitig eine Regelung für den Zeitraum nach 2005 zu erzielen.

Begründung:

Durch den Stadtratsbeschluss 02/05/36/0903 v. 22. Mai 2002 zur Sicherung der Jenaer Philharmonie wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, Tarifverhandlungen zum Abschluss eines Haustarifvertrages mit der Deutschen Orchestervereinigung - der Gewerkschaft der Musiker - aufzunehmen, um dafür zu sorgen, dass der Zuschuss aus öffentlichen Mitteln an die Jenaer Phil-

harmonie den Betrag von jährlich 4,4 Millionen Euro nicht übersteigt.

Mit Unterzeichnung des Vertrages werden die Personalkosten der Orchestermusiker für den Zeitraum vom 01.01.2003 bis zum 31.12.2005 auf die Höhe des Ist 2002 von 3.620.000 € jährlich eingefroren. Damit ist gesichert, dass dieser volumenmäßig umfangreichste Teil der Kosten der Jenaer Philharmonie innerhalb des Zeitraumes 2003-2005 nicht ansteigt.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtet sich die Stadt Jena auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, da die Musiker sich im Gegenzug dazu bereit erklären, durch Verzicht auf Sonderzuwendungen und intelligente Personalbewirtschaftung die tariflichen Steigerungen nach § 55 TVK aufzufangen. Die Musiker verzichten während der Laufzeit auf ihre Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) und bei Bedarf auch auf das Urlaubsgeld.

Um die tariflichen Steigerungen kompensieren zu können, müssen die Einsparungen bei den Lohnkosten der Musiker in 2003 und 2004 in die jeweiligen Folgejahre übertragen werden. Nach § 19 (2) Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vom 26. Januar 1993, geändert durch Verordnung vom 30. November 2001, ist die Übertragung von Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt möglich. Bei der Mittelanforderung für den Haushalt 2004 für die Personalkosten Orchestermusiker ist ein entsprechender Vermerk zu beantragen und im Haushaltsplan 2004 anzubringen. Ebenso ist für 2005 zu verfahren. Für das Haushaltsjahr 2003 ist der Vermerk im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung vorzunehmen. Spätestens im September 2004 müssen Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung aufgenommen werden, das ansonsten am 01.01.2006 der

TVK ohne Einschränkungen und Ergänzungen wieder in Kraft tritt.

Für die Stadt Jena würde das bedeuten, ab 2006 zusätzlich zu den tariflichen Steigerungen die Kosten für Sonderzuwendungen tragen zu müssen. Dann wird nach jetzigen Berechnungen eine Summe von mindestens 264.000 € an zusätzlichen Personalausgaben für die Orchestermusiker für den Haushalt 2006 veranschlagt werden müssen. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass der Gehaltstarifvertrag des öffentlichen Dienstes, an den die Vergütung der Musiker angelehnt ist, nur eine Laufzeit bis zum 31. Januar 2005 hat und dann mit weiteren tariflichen Steigerungen gerechnet werden muss.

Nach dem Auslaufen des Tarifvertrages wird eine weitere Kompensation von Steigerungen nur noch durch weitergehende Vergütungsverzichte der Musiker oder einen gravierenden Stellenabbau möglich sein. Insoweit wird sich der mit dem Stadtratsbeschluss 02/05/36/0903 vom 22. Mai 2002 gehegte Wunsch, bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages mit dem Freistaat Thüringen im Jahr 2008 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auszuschließen, wohl nicht verwirklichen lassen.

Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 19.03.2003, Beschl.-Nr. 03/03/45/1096

Die vorliegende Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie wird bestätigt. Sie tritt ab der Spielzeit 2003/2004 in Kraft.

Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie - Spielzeit 2003/2004

in Euro

1. Abendkassenpreise

1.1 Einzelkarten

Platzgruppe	Konzertreihen A-C	Kammerkonzert	Collegienhofkonzert	Familienkonzert
1	19,00	15,00	15,00	10,00
2	16,00			
3	14,00			

1.2 Ermäßigte Einzelkarten

Platzgruppe	Konzertreihen A-C		Kammerkonzert	Collegienhofkonzert	Familienkonzert
	Altersrentner	erm.			
1	16,50	14,00	11,00	11,00	0,00
2	14,00	12,00			3,00 für Kinder
3	12,00	10,00			

2. Vorverkaufspreise

2.1 Einzelkarten

In den Anrechtsreihen A-C wird bei Nutzung der Möglichkeit des Kartenverkaufs in der Tourist-Information Jena ein Preisnachlass von 1 € gewährt.

Platzgruppe	Konzertreihen A-C	Kammerkonzerte	Collegienhofkonzerte	Familienkonzerte
1	18,00	15,00	15,00	10,00
2	15,00			
3	13,00			

2.1 Ermäßigte Einzelkarten

Platzgruppe	Konzertreihen A-C		Kammerkonzert	Collegienhofkonzert	Familienkonzert
	Altersrentner	erm.			
1	15,50	13,00	11,00	11,00	0,00
2	13,00	11,00			3,00 für Kinder
3	11,00	9,00			

3. Abopreis

3.1 Fest-Abos

Fest-Abos in den Konzertreihen A- C wird gegenüber dem Vorverkaufspreis ein Preisnachlass von 24 % gewährt.

Platzgruppe	Konzertreihe A 10 Konzerte	Konzertreihe B 6 Konzerte	Konzertreihe C 8 Konzerte
1	137,00	82,00	109,00
2	116,00	70,00	93,00
3	96,00	58,00	77,00

3.2 Fest-Abos für Ermäßigungsberechtigte

Platzgruppe	Konzertreihe A		Konzertreihe B		Konzertreihe C	
	Altersrentner	erm.	Altersrentner	erm.	Altersrentner	erm.
1	115,00	94,00	69,00	57,00	92,00	75,00
2	98,00	81,00	59,00	48,00	78,00	64,00
3	81,00	67,00	49,00	40,00	65,00	54,00

3.3 Wahl-Abo

Aus den 3 Anrechtsreihen können innerhalb einer Spielzeit sechs Konzerte ausgewählt werden. Der Preisnachlass für Wahl-Abos beträgt 13 % auf den Vorverkaufspreis. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.

Platzgruppe	Wahl-Abo 6 Konzerte
1	94,00
2	81,00

3.4 Wahl-Abo für Ermäßigungsberechtigte

Platzgruppe	Wahl-Abo 6 Konzerte	
	Altersrentner	erm.
1	79,00	65,00
2	68,00	56,00

3.5 Wahl-Abo für Studenten und Schüler (gültig auch für Sozialpassinhaber)

Platzgruppe	Wahl-Abo 4 Konzerte
1	28,00

4. Ermäßigungen

4.1 Einzelermäßigungen

Ermäßigungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Altersrentner, Schwerbehinderte, Erwerbslose und Sozialpassinhaber. Studenten und Auszubildende haben Anspruch auf volle Ermäßigung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Altersrentner haben Anspruch auf eine hälftige Ermäßigung. Schüler sind generell ermäßigungsberechtigt. Die ermäßigten Eintrittspreise sind den Preistabellen zu entnehmen.

Bei Familienkonzerten wird eine Ermäßigung nur für Kinder bzw. Schüler gewährt. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (außer bei Familienkonzerten) zahlen keinen Eintritt, wenn sie **keinen eigenen** Sitzplatz beanspruchen.

4.2 Sonstige Ermäßigungen

Der Intendant kann im Interesse einzelner Besuchergruppen (z.B. Schulklassen) sowie der Erhöhung der Besucherzahlen für einzelne Veranstaltungen über weitere Ermäßigungen entscheiden. Diese Entscheidungen sind schriftlich festzuhalten und zu begründen.

5. Familienkarte

Für Familienkonzerte wird eine Familienkarte angeboten:

für max. 2 Erwachsene + 2 Kinder	20,00 €
je weiteres Kind ab 2 Jahren	3,00 €

6. Freikarten

Über die Vergabe von Freikarten entscheidet der Intendant.

7. Sonderkonzerte

Für Sonderkonzerte und -veranstaltungen werden gesonderte Preise festgesetzt. Im Einzelfall können Ermäßigungen eingeschränkt werden bzw. entfallen.

8. Wirksamkeit

Die Entgeltregelung tritt am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft und gilt ab der Spielzeit 2003/2004.

Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

- beschl. am 16.04.2003, Beschl.-Nr. 03/04/46/1123

1. Die vorliegende Änderung der Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie wird bestätigt.
2. Die zusätzlichen Einnahmen aus Erhöhung sollen ausschließlich für die Chöre Verwendung finden.

Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

1. Entgelt ohne Ermäßigungsberechtigung

1.1. Knabenchor

1.1.1. Vorkurs

voll	erm. Altersrentner	ermäßigt
12,50 € / Monat	9,50 € / Monat	6,50 € / Monat
150,00 € / Jahr	114,00 € / Jahr	78,00 € / Jahr

Unterricht:

Musikalische Grundausbildung (Gruppenunterricht): 1 x wöchentlich 45 Minuten (außer Schulferien)

Stimmbildung (Gruppenunterricht): 1 x wöchentlich 45 Minuten (außer Schulferien)

1.1.2. Chormitglieder:

voll	erm. Altersrentner	ermäßigt
7,50 € / Monat	5,50 € / Monat	4,00 € / Monat
90,00 € / Jahr	66,00 € / Jahr	48,00 € / Jahr

Proben:

2 x wöchentlich 90 Minuten gemäß Probenplan (außer Schulferien) Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

1.2. Jenaer Madrigalkreis

voll	erm. Altersrentner	ermäßigt
7,50 € / Monat	5,50 € / Monat	4,00 € / Monat
90,00 € / Jahr	66,00 € / Jahr	48,00 € / Jahr

Proben:

1 x wöchentlich 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)

Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

1.2.1. Philharmonischer Chor

voll	erm. Altersrentner	ermäßigt
7,50 € / Monat	5,50 € / Monat	4,00 € / Monat
90,00 € / Jahr	66,00 € / Jahr	48,00 € / Jahr

Proben:

1 x wöchentlich 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)

Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

2. Entgelt mit Ermäßigung

- 2.1. Ermäßigungsberechtigte zahlen die unter Punkt 1. aufgeführten Entgeltsätze.
- 2.2. Der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung ist bei Abgabe der Vereinbarung mit der Jenaer Philharmonie bzw. bei Eintreten der Ermäßigungsberechtigung zu erbringen.
- 2.3. Die Ermäßigungsberechtigung ist unaufgefordert jeweils bis zum 01.05. und 01.11. des jeweiligen Mitgliedsjahres vorzulegen (außer Altersrentner). Andernfalls ist das volle Entgelt gemäß Punkt 1 zu entrichten.
- 2.4. Bei Ablauf der gültigen Ermäßigungsberechtigung (außer bei Altersrentnern) und Nichtvorliegen einer Verlängerung wird im Folgequartal das volle Entgelt für die Berechnung angesetzt.
- 2.5. In begründeten Einzelfällen kann ein niedrigeres Entgelt, als in Punkt 2.1. vereinbart, festgelegt werden. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag, über den die Intendanz entscheidet.

- 2.6. Ermäßigungsberechtigt sind:
Knabenchor:
 a) gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen: Arbeitslose, Direktstudenten, Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %), Altersrentner. Eine Berechtigung ist nicht gegeben, wenn dies für einen der gesetzlichen Vertreter nicht zutrifft.
 b) Chormitglieder ab 18 Jahre, Schüler, Direktstudenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %)
Jenaer Madrigalkreis und Philharmonischer Chor:
 Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Direktstudenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbehinderte (mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %), Altersrentner

3. Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Schuldner des Entgeltes ist das Chormitglied bzw. der gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Chormitgliedern.
 3.2. *Lastschriftverfahren:* vierteljährlich im Voraus bis zum 15. des 1. Monats des Kalendervierteljahres bei Angabe der Bankverbindung in Punkt 4.1. der Vereinbarung (Änderungen bei der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen; andernfalls gehen anfallende Bankgebühren zu Lasten des Chormitglieds)
 3.3. *Überweisung:* halbjährlich im Voraus bis zum 15. des 1. Monats des Halbjahres auf das Konto der Stadtverwaltung Jena entsprechend den jährlichen Zahlungsaufforderungen (unbedingte Angabe des Personenkontos)
 3.4. Entgelt wird nicht erstattet, wenn Chormitglieder an Unterrichtsstunden / Proben nicht teilnehmen.
 3.5. Zahlungsverzug kann nach zweimaliger Mahnung zum Ausschluss aus dem Chor führen.
 3.6. Zahlungsschulden werden über den Rechtsweg eingezogen.

4. Teilnehmergebühren

- 4.1. Bei Konzerttourneen sowie bei der Durchführung von Probenlagern und -wochenenden kann ein Kostenbeitrag (Teilnehmergebühren) der Chormitglieder bzw. Vorkurskinder festgelegt werden.
 4.2. Die Zahlungsmodalitäten werden gesondert geregelt.

5. Beurlaubung


- 5.1. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann durch das Chormitglied bzw. den gesetzlichen Vertreter bei minderjährigen Chormitgliedern ein schriftlicher Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.
 5.2. Eine Befreiung von der Entgeltzahlung ab dem nächsten fälligen Quartal erfolgt, wenn der Antrag mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn dieses Quartals vorliegt

6. Gültigkeit der Entgeltregelung

- 6.1. Die Regelung ist Bestandteil der Vereinbarung der Jenaer Philharmonie mit den Chormitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern.

- 6.2. Sie tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.
 6.3. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltregelung außer Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen

	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 06.05..2003, 18.00 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzingasse, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i> - Protokollkontrolle - Denkmal „Den Verfolgten und Opfern der kommunistischen Diktatur 1945 - 1989“</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 08.05..2003, 17.00 Uhr, findet im , die Sitzung 13/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i> - Tagesordnung - Protokollkontrolle (Protokolle SEA 03.04., 10.04. + 24.04.03) - Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamts in den Eigenbetrieb KSJ - Sonstiges</p> <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Johannisstraße im Norden, der Rathausgasse im Osten, der Kollegiengasse im Süden und dem Leutragraben im Westen.

Planungsinhalt ist die Umgestaltung des Eichplatzes sowie des Areals um den Intershop-Tower. Die Grundlage für die Planung bildet entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2001 der von der Planungsgruppe Eichplatz erstellte städtebauliche Entwurf vom April 2001.

Der vom Stadtrat am 16.04.2003 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **12.05. bis einschließlich 16.06.2003** im Stadtplanungsamt, Leutragraben 1 (Intershop-Tower), 6. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Stadtplanungsamt ist während der genannten Zeiten für jedermann über den Eingang zum Intershop-Tower am Eichplatz zugänglich.

Jena, 22.04.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind

(Bürgermeister)

(Siegel)

Umbenennung des Dahlienweg in Jena-Ringwiese und der Dorfstraße im Ortsteil Drackendorf

Der Beschluss des Kulturausschusses vom 27.08.2002 bzw. des Ortschaftsrates von Drackendorf vom 04.06.2002 über die Umbenennung der Straßen

„Dahlienweg“ Jena-Ringwiese in „**Margeritenweg**“
und der
„Dorfstraße“ im Ortsteil Drackendorf in „**Alte Dorfstraße**“

ist rechtskräftig.

In Abstimmung mit der Deutschen Post AG und anderen Institutionen wird von den neuen Straßenbezeichnungen **ab dem 1. Juni 2003** Gebrauch gemacht.

Jena, 24. April 2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

i.V. Schwind

(Bürgermeister)

(Siegel)

Beschlüsse des Sozialausschusses

Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena

beschl. am 10.12.2002 und 07.01.2003

Der Sozialausschuss hat auf seinen Sitzungen am 10.12.2002 und 07.01.2003 folgende freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände in Jena bewilligt:

Bereich Sozialamt

107.240 € bewilligte Mittel insg. 2003

Volkssolidarität e.V.	6.975 €
Lebenshilfe/ im "LISA"	20.000 €
Behindertensportverein e.V.	22.000 €
IKOS(Brosch. u. Selbsthilfetage)	4.400 €
SV Behindertenschwimmen	2.000 €
Förderverein INWOL	16.610 €
Soz.Initiative	10.190 €
Bund der Vertriebenen	4.000 €
VdHK e.V.	1.350 €
Bürgerstiftung Zwischenraum	2.500 €
Projekte	17.215 €

Frauenprojekte

126.320 € bewilligte Mittel insg. 2003

Frauenhaus	38.745 €
Begegnungszentrum	27.422 €
Frauzentrum Towanda	29.989 €
Beratungszentrum Lucie	30.164 €

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstraße 15a, 07743 Jena, schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines geländegängigen PKW

Da das Fahrzeug den gültigen feuerwehrtechnischen Normen unterliegt, müssen in ihrem Angebot nachfolgende **Ausrüstungsdetails** enthalten sein:

- Farbe rot, RAL 3000 (auch Feuerwehrrot oder ähnliche Farbe)
- 4-Takt-Dieselmotor mit Turboaufladung
- Hinterachsantrieb mit zuschaltbarem Allradantrieb, automatische Freilaufnaben an der Vorderachse, selbsttätig sperrendes Differential mit begrenztem Schlupf an der Hinterachse
- Zentralverriegelung, auch von der Heckklappe zu bedienen, oder fernbediente Zentralverriegelung
- Dreitürig
- ABS
- M+S-Bereifung

In Ergänzung der o.g. technischen Angaben sind nachfolgende Leistungen mit anzubieten:

- Einbau einer zweiten Batterie zur Stromversorgung der Fahrzeugtechnik, mit Trennrelais
- Anbau einer Ladesteckdose
- Aufbau Blaulicht-Ton-Kombination (Typ RTK 4 oder gleichartige Kennleuchte)

- Funkvorbereitung zum Einbau eines BOS-Verkehrsfunkgerätes.

Nachweise:

- Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:
- Möglichkeit einer Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers für den Einbau einer BOS Fahrzeugfunkanlage FuG 8b1 vom Typ AEG, BOSCH oder Ascom bzw. AEG Teledux 9 (jeweils Altgerät ohne „e-Kennzeichnung“) gem Kraftfahrzeugrichtlinie 72/245/EWG – elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - in der Fassung 95/54/EG i.V.m. § 55a Straßen-Verkehrszulassungsordnung.
 - Eintragung im GewerbeRegister;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Angaben über Garantieleistungen;
 - Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Weiterhin werden nachfolgende Angaben benötigt:

- Gesamtpreis
- zur Anwendung kommender Nachlass
- Lieferzeit
- Typenblatt mit technischen Angaben.

Angebotsfrist: 05.06.2003, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 03.07.2003

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Adresse mit der Aufschrift „Angebot GELÄNDEWAGEN – Feuerwehr“.

Beachten Sie bitte, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden können, die den einzelnen Punkten der Ausschreibungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung genügen.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena, Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Saalbahnhofstraße 15a, 07743 Jena, schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOL/A aus:

Lieferung eines geländegängigen Pickups

Da das Fahrzeug den gültigen feuerwehrtechnischen Normen unterliegt, sollten in ihrem Angebot nachfolgende Ausrüstungsdetails enthalten sein:

- Farbe rot, RAL 3000 (auch Feuerwehrrot oder ähnliche Farbe)
- 4-Takt-Dieselmotor, auch mit Turboaufladung
- Hinterachsantrieb mit zuschaltbarem Allradantrieb, automatische Freilaufnaben an der Vorderachse, selbsttätig sperrendes Differential mit begrenztem Schlupf an der Hinterachse
- Zentralverriegelung
- Viertürig, vier Sitzplätze
- Anhängenzugvorrichtung
- Plane/Spriegel oder Hardtop
- Mögliche Zuladung größer als 1050 kg (Auflastung möglich)
- M+S-Bereifung

In Ergänzung der o.g. technischen Angaben sollten nachfolgende Leistungen mit angeboten werden

- ABS
- Einbau einer zweiten Batterie zur Stromversorgung der Fahrzeugtechnik, mit Trennrelais
- Anbau einer Ladesteckdose
- Aufbau einer Blaulicht-Ton-Kombination (Typ RTK 4 oder gleichartige Kennleuchte).

Weiterhin werden nachfolgende Angaben benötigt:

- Gesamtpreis
- mögliche Lieferzeit
- Typenblatt mit technischen Angaben.
- Funkvorbereitung zum Einbau eines BOS-Verkehrsfunkgerätes.

Nachweise: Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

Möglichkeit einer Unbedenklichkeitserklärung des Herstellers für den Einbau einer BOS Fahrzeugfunkanlage FuG 8b1 vom Typ AEG, BOSCH oder Ascom bzw. AEG Teledux 9 (jeweils Altgerät ohne „e-Kennzeichnung“) gemäß Kraftfahrzeugrichtlinie 72/245/EWG – elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - in der Fassung 95/54/EG i.V.m. § 55 a Straßen-Verkehrszulassungsordnung.

Sonstiges:

Im Zusammenhang mit der geplanten Beschaffungsmaßnahme ist es vorgesehen, ein derzeit vorhandenes Fahrzeug vom Typ Ford Transit Pritsche Doppelkabine mit 51kW-Dieselmotor, Erstzulassung 01.02.1991, Laufleistung 157.500 km; in Zahlung zu geben.

Das Fahrzeug kann nach einer Terminabsprache bei Ihnen vorgestellt werden. Ihr Angebot zum Ankauf dieses Gebrauchtfahrzeuges wird mit Ablauf der Angebotsfrist benötigt.

Angebotsfrist: 05.06.2003, 10.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist: 11.07.2003

Nachweise: Dem Angebot sind folgende Informationen beizufügen:

- Eintragung im Gewerberegister;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken darüber bestehen, öffentliche Aufträge zu übernehmen. Diese Bescheinigung dürfe nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Angaben über Garantieleistungen;
- Angaben über die Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen.

Sonstiges:

Zum Submissionstermin sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Ihr Angebot senden Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag an o.g. Adresse mit der Aufschrift „Angebot PICKUP – Feuerwehr“.

Beachten Sie bitte, dass nur solche Angebote berücksichtigt werden können, die den einzelnen Punkten der Ausschreibungsbedingungen und der Leistungsbeschreibung genügen.

Stadt Jena